

ausserdem mehrere Urkunden ein, die bereits A aufweist. Als B dann den von A bis Urkunde 174 geführten Index fortsetzte, merkte er den Fehler, strich dieselben durch und registrierte sie nicht.

Die oberen Zeitgrenzen für die 3 letzten Gruppen der Hand A und für den Nachtrag von B und C fallen also alle in jene Jahre, in welchen Weichard von Polhaim Mitglied des Salzburger Domcapitels war¹⁾. Auf den letzten 8 Blättern des Codex trug noch eine Hand des 14. Jahrhunderts (D) 5 Urkunden ein, die zwischen 1299 und 1347 fallen. Wäre D gleichzeitig mit B und C gewesen, so hätte B, welcher mitten unter die von C geschriebenen Urkunden seine Copien einfügte, gewiss auch noch die Urkunden von D im Index eingeschrieben.

1) Vgl. Lorenz, *Geschichtsquellen* 233.
